

---

# **Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren (UBRI)**

**Seminar**

**Institut für Erziehungswissenschaft im FB 02  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

**Dr. Ulrich Leinhos-Heinke**

**Anforderungen und Tipps für die Hausarbeit  
(Modulprüfung)  
incl. Notendefinitionen**

## INHALT

### Hinweis:

Die dezimale Kapitel-Nummerierung in dieser Präsentation entspricht beispielhaft einer standardmäßigen Kapitel-Nummerierung in der Hausarbeit.

Haupttitel, Inhaltsverzeichnis .....	3
1 Einleitung .....	3
2 „Hauptteil“ .....	4
2.1 Theoretische Grundlegung .....	4
2.2 Empirische Analyse („der Fall“) .....	6
2.3 Konsequenzen für das Lehrerhandeln und -verhalten .....	6
3 Schluss .....	7
4 Literaturverzeichnis .....	7
5 (optional) Anhänge (z. B. längere Transskripte) .....	7
„Erklärung für schriftliche Prüfungsleistungen“ (die „Erklärung“) .....	7
Akademische Anforderungen an die Hausarbeit (Modulprüfung) .....	8
Spezielle formale Anforderungen an die Hausarbeit (Modulprüfung) .....	10
Notendefinitionen der JGU-Prüfungsordnung .....	12
Zum Vergleich: Notendefinitionen (Originaltext) im rheinland-pfälzischen Schulrecht .....	13

## Haupttitel

## Haupttitel

ausführlich, sachlich informativ, nicht essayistisch, mit Bezug zum Modulthema („Unterricht“)  
z. B.: *„Analyse und Verhaltensalternativen zum Unterrichtsbeginn anhand eines Fallbeispiels“*  
nicht: *„Unterrichtsbeginn“* oder *„Alle Unterrichtsbeginn sind schwer!“*

Der Haupttitel steht auf der Titelseite.

Die Titelseite nur nach den formalen Vorgaben „Deckblatt Hausarbeit“ gestalten (verbindlich):

<http://www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/Studienbuero/Dateien/VorlageDeckblattHausarbeit.pdf>

## Inhaltsverzeichnis

zeigt u.a. den sachlogischen Aufbau der Arbeit,

enthält alle Kapitelnummern aller Gliederungsebenen und rechtsbündige Seitenzahlen,

incl. „Literaturverzeichnis“ und ggf. „Anhang“, aber ohne „Erklärung“;

Achtung bei automatisch erstelltem Inhaltsverzeichnis: Das „Inhaltsverzeichnis“ darf selbst nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt werden.

### 1 Einleitung

[mind. ½ Seite]

- a) Persönliche Fragestellung der Autorin / des Autors  
(z. B. *„Öffnung für differenzierte Wahrnehmung“* oder *„Sensibilisierung für Krisenreaktionen“* usw. im Sinne von Schelle / Rabenstein / Reh (2010))
- b) Nennung und Eingrenzung des Themas (**vgl. Dokument „Seminargegenstand“**)
- c) Ziel der Arbeit (gewünschter Erkenntnisgewinn für Autor und Leser)
- d) Überblick über den Aufbau des Hauptteils der Arbeit

## 2 „Hauptteil“

[Achtung: Der Hauptteil heißt nie „Hauptteil“, sondern hat einen inhaltlichen Titel]

### 2.1 Theoretische Grundlegung

[mind. 3 Seiten]

#### 2.1.1 Inhaltlicher Bezug zum Modul 2 (s. „Dokument Einführung“): Inhaltliche Einbettung in den theoretischen Gesamtzusammenhang aller Lehrveranstaltungen des Moduls 2.

#### 2.1.2 **Alle wichtigen Fachausdrücke müssen eingeführt und definiert werden (jeweils mit genauer Quellen- und Literaturangaben).**

[Hinweis (Zitat Prüfungsordnung): Die Hausarbeit bezieht sich „inhaltlich sowohl auf das Seminar ‘Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren’ und [sic!] auf die Vorlesung ‘Unterricht und Didaktik’“.]

Die Auswahl der definierten Fachbegriffe sollte zunächst kurz begründet werden.

- a) zwingend: alle Zentralbegriff der Arbeit  
(= mindestens alle Fachbegriffe aus dem Titel)  
(z. B. „Unterrichtsanfang“, „Unterrichtseinstieg“, „Ritual“, „Störung“, „Provokation“ usw)
- b) zentrale Begriffe (notwendig, aber jeweils Bedeutung für das Thema verdeutlichen), z. B.:
  - „Unterricht“, „Lernen“
  - „Lehren“ / „Unterrichten“ / „Lehrerhandeln“ / „Lehrerverhalten“
  - „Sachanalyse“, „Didaktik“, „Methodik“
  - „Fall“ usw.
- c) weitere Fachausdrücke (abhängig vom Thema),
  - z. B. „Skript“, „Setting“, „Klassenmanagement“ usw.

Formulierungsvorschlag für die Definition von Fachausdrücken (Beispiel):

*„Unter 'Fallarbeit' wird hier nach [Literaturangabe] verstanden [...]“ oder “[...] soll hier verstanden werden [...]“.*

- 2.1.3** a) Die vorgesehene „Analyse-Methode“ muss vorgestellt und kurz erläutert werden,  
z. B. *„Transskript-Analyse im Sinn der 'Objektiven [oder 'strukturellen'] Hermeneutik'“*  
oder *„im Sinne der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik nach ... [Literaturangabe]“*,  
*„'Hermeneutik' bedeutet hierbei [...]“*  
oder  
*„Analyse einer Kommunikationssituation im Sinne der 'Vier Botschaften einer Äußerung'  
nach ... [Literaturangabe]“*.
- b) Argumentierende Begründung für die Auswahl der Analyse-Methode.

## 2.2 Empirische Analyse

(„der Fall“)

[mind. 3 Seiten]

### 2.2.1 Vorstellung des Falls

(„Beobachtung“ im Sinne von UBRI)

**nicht vergessen: Quelle für den Fall / das Transkript nennen!!**

### 2.2.2 Analyse des Falls nach der unter 2.1.3 angegebenen Analyse-Methode

(„Rekonstruktion“ im Sinne von UBRI)

### 2.2.3 Erarbeitung von Verhaltensalternativen der Lehrkraft für den diskutierten Fall

(„Initiieren“ im Sinne von UBRI)

dabei sind je nach Fall auch alternative Lehreräußerungen in wörtlicher Rede empfehlenswert

## 2.3 Konsequenzen für das Lehrerhandeln und -verhalten

[mind. 3 Seiten]

Auswertung und Diskussion von Punkt 2.2.3:

z. B.:

- a) Was konnte in Hinblick auf die Fragestellung (s. Einleitung) allgemein für das Lehrerhandeln und -verhalten gelernt werden?
- b) In wie weit war die gewählte Methode (s. 2.1.3) für die Fragestellung geeignet?
- c) Welche Grenzen / Nachteile der Methode haben sich gezeigt?
- d) Welche weitergehenden Konsequenzen ergeben sich aus den Analyse-Ergebnissen für das persönliche individuelle Lehrerhandeln und -verhalten?
- e) Inwieweit ergibt sich daraus ein Bedarf für die Weiterentwicklung der eigenen individuellen Professionalisierung als auszubildende Lehrkraft?

- 3 **Schluss**  
[mind. ½ Seite]
  - Zusammenfassung der Ergebnisse des Hauptteils mit Rückbezug auf die „Fragestellung“ (Kap. 1.1)
  - [fakultativ] Persönliche Stellungnahme zur Themenwahl und zur Hausarbeit; dazu z. B. Schelle / Rabenstein / Reh (2010): S. 64 ff.
  
- 4 **Literaturverzeichnis**  
(mind. ca. 10 Titel!)
  
- 5 **(optional) Anhänge (z. B. längere Transskripte)**  
(= Kap. 5!, ggf. weitere Unterkapitel; 5.1, 5.2 usw.!)

Zusätzlich am Ende der Hausarbeit beifügen:

- „**Erklärung** für schriftliche Prüfungsleistungen“ (die „Erklärung“)  
[http://www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/Studienbuero/Dateien/Erklaerung\\_fuer\\_schriftliche\\_Pruefungsleistungen.pdf](http://www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/Studienbuero/Dateien/Erklaerung_fuer_schriftliche_Pruefungsleistungen.pdf)

Auf keinen Fall vergessen, sonst automatisch „**nicht bestanden**“ (s. Präsentation zur 1. Sitzung)!

## Akademische Anforderungen an die Hausarbeit (Modulprüfung)

### A Wissenschaftlichkeit

Die Hausarbeit muss insgesamt absolut objektiv und streng sachlich sein!

D. h.:

- a) Jede Sachaussage muss im Prinzip überprüfbar sein!  
(d. h. jede Sachaussage, die ein kompetenter Leser fachlich in Frage stellen könnte!!  
Pauschalaussagen, Plausibilitätsargumente und „Allgemeinplätze“ sind nicht gestattet!)  
Überprüfbarkeit ergibt sich nur aus
  - eigenen (belegten) Beobachtungen oder
  - angegebenen wissenschaftlich anerkannten Literatur-Quellen
- b) Jede Schlussfolgerung muss gedanklich und logisch klar aus den Sachaussagen abgeleitet sein.
- c) Subjektive Meinungsaussagen (z. B. persönliche Wertungen) sind nicht gestattet.  
(Einzige Ausnahme: Teil 2 des Schlusskapitels „Persönliche Stellungnahme“)

Beispiel (Originalzitat aus einer Hausarbeit):

Ein Satz wie

*„Cyber-Mobbing, welches anfangs auch teilweise als Spaß gelten soll, kann [bei] einem Kind zu schweren psychischen Problemen führen bis hin zum Suizid und Amoklauf.“*

ist nur gestattet, wenn dafür eine Quelle unmittelbar im Text genannt wird (eine allgemeine Literaturangabe im Literaturverzeichnis reicht nicht!)



## B Gedankliche Eigenständigkeit

Der Gedankengang der Hausarbeit muss mind. zu ca. 80 % eigenständig sein, also nicht aus Quellen übernommen.

(Anderenfalls handelt es sich, selbst bei vollständigen und korrekten Quellenangaben, nicht mehr um eine persönliche Prüfungsleistung, sondern um eine Form von Plagiat.)

## C Paraphrasen und Zitate

Es gelten (absolut zwingend!) die wissenschaftlichen Normen für Paraphrasieren und Zitieren!

## D Quellenangaben

- a) Jede zu belegende Sachaussage muss im Text (absatz- oder sogar satzweise!) mit einem Quellenverweis versehen werden.
- b) Es gelten (absolut zwingend!) die wissenschaftlichen Normen für Literatur- und Quellenangaben und für Quellenverweise!
- c) Achtung (abweichend von anderen Vorlagen):  
Aktueller wissenschaftlicher Gebrauchsstandard für Internet-Quellen wie in diesem Beispiel:

*Leinhos-Heinke, Ulrich (2009): „Gut und Böse“ – darwinisch betrachtet? In: IZPP - Internationale Zeitschrift für Philosophie und Psychosomatik 01/2009. [http://www.izpp.de/fileadmin/user\\_upload/Ausgabe-1-2009/7-Leinhos-Heinke\\_Gut\\_und\\_Boese.pdf](http://www.izpp.de/fileadmin/user_upload/Ausgabe-1-2009/7-Leinhos-Heinke_Gut_und_Boese.pdf), 2014-01-22, 14:50*

## Spezielle formale Anforderungen an die Hausarbeit (Modulprüfung)

### A Schriftgröße / Zeilenabstand / Zeilenformat:

12 p (Arial, Verdana, Tahoma) bzw. 13 p (Tms Rmn), Zeilenabstand 1,5  
Blocksatz, Silbentrennung (Silbentrennung der Textverarbeitung einschalten!!)

### B Umfang

ca. 10-12 Seiten (max. 20)

z. B.:

1/2 Seite Einleitung  
9 Seiten Hauptteil (ca. 3x3)  
1/2 Seite Schluss

+ 1 Seite Titelseite („Deckblatt“)  
+ 1 Seite Inhaltsverzeichnis (Einzelseite)  
+ x Seite(n) Literaturverzeichnis

(+ „Erklärung“ nicht Bestandteil des Textes -> nicht im Inhaltsverzeichnis)

### C Äußere Gliederung des Textkörpers

Max. 1 Seite Text pro Kapitel - d.h. ohne Kapitelüberschrift!

Max. 1/3 Seite Text pro Absatz - d.h. ohne Leerzeile zwischen Absätzen:

Absätze nur durch Leerzeilen (keine Einrückung!)

### D Kapitelgliederung und Kapitelüberschriften auf mind. 3 Gliederungsebenen (x, x.x, x.x.x), im Inhaltsverzeichnis werden alle Gliederungsebenen aufgeführt, also z.B. bis zu:

2.1.3 Die Analyse-Methode ..... 4

## U. Leinhos-Heinke: Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren Anforderungen und Tipps für die Hausarbeit

---



**E Weitere (verbindliche!) formale Anforderungen**

s. (mindestens):

„Skizze: Hinweise zur formalen Gestaltung einer Bachelorarbeit im Bereich Bildungswissenschaften/ Erziehungswissenschaft (Stand: 18.02.2011)“ (Edelbruck, Nina / Neto Carvalho, Isabel, 2011) [http://www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/AG\\_Schulpaedagogik/Dateien/formale\\_Hinweise\\_Bachelorarbeit.pdf](http://www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/AG_Schulpaedagogik/Dateien/formale_Hinweise_Bachelorarbeit.pdf)

**F ACHTUNG: Weitgehende Fehlerfreiheit in Sprache und Schreibung wird als notwendige Leistung vorausgesetzt - Abweichungen führen zur Abwertung (bis zur Zurückweisung der Leistung)!**

## G Abgabe der Hausarbeit

Abgabe der Hausarbeiten innerhalb der Abgabefrist (Abgabetermin bei Postversand: Datum des Poststempels)

- **ENTWEDER** an folgende Adresse (unbedingt vollständig im Wortlaut auf dem Umschlag angeben (ausdrucken u. aufkleben?), sonst kommt es zu Fehlläufern oder gar Verlust!) per Post oder in den Hausarbeiten-Briefkasten\* des Georg Forster-Gebäudes:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Herrn Dr. Ulrich Leinhos-Heinke  
über Frau Ulrike Hell - AG Schulpädagogik  
Georg Forster-Gebäude  
Jakob-Welder-Weg 12  
55099 Mainz

- **ODER** persönlich abgeben bei  
(**ACHTUNG: NUR** während der Sprechzeiten möglich, deswegen unbedingt einhalten: nur täglich 10:30 - 12:00 (außer mittwochs)),  
andere Möglichkeiten zu einer persönlichen Abgabe bestehen **NICHT!**):  
Frau Hell  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Georg Forster-Gebäude, Raum 02-249
- und **ZUSÄTZLICH** in beiden Fällen per E-Mail (nur als PDF-Datei!) an: **LeinhosH@Uni-Mainz.de**

\*) Den Briefkasten finden Sie, wenn Sie durch den Haupteingang des Forster-Gebäudes gehen und sich direkt, noch vor den Aufzügen und der Haupttreppe, in den schmalen Gang nach links wenden und durch die Tür gehen; der Briefkasten ist mit "Hausarbeiten" beschriftet.

## Notendefinitionen der JGU-Prüfungsordnung

(Wörtlich zitiert nach: Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 9. Juli 2010, § 16)

1,0	1,3	= sehr gut	= Eine <u>hervorragende</u> Leistung,
1,7	2,0	2,3 = gut	= eine Leistung, die <u>erheblich über</u> den <u>durchschnittlichen</u> Anforderungen liegt,
2,7	3,0	3,3 = befriedigend	= eine Leistung, die <u>durchschnittlichen</u> Anforderungen entspricht,
3,7	4,0	= ausreichend	= eine Leistung, die <u>trotz ihrer Mängel noch</u> den Anforderungen <u>genügt</u> ,
5,0		= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen <u>nicht mehr genügt</u> .

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die dem Modul gemäß Anhang zugeordneten Studienleistungen erbracht sind und die abschließende Modulprüfung mindestens mit „bestanden“ oder mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Besteht eine Modulprüfung aus einer Prüfungsleistung, so ist deren Note gleichzeitig die erzielte Note der Modulprüfung. [Das ist hier der Fall.]

Modulabschlussprüfung [:] bestehend aus einer Hausarbeit gemäß § 13 Abs. 2, die sich inhaltlich sowohl auf das Seminar „Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren“ und [!] auf die Vorlesung „Unterricht und Didaktik“ bezieht.

Zum Vergleich: Notendefinitionen (Originaltext) im rheinland-pfälzischen Schulrecht

Note „Die Leistung ...

- 1 ... entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße
- 2 ... entspricht voll den Anforderungen
- 3 ... entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
- 4 ... weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen
- 5 ... entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass notwendige Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
- 6 ... entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“

Gymnasiale Oberstufe:

15-Punkte-System:

1	15	14	13	entspricht	0,7	1,0	1,3
2	12	11	10	entspricht	1,7	2,0	2,3
3	9	8	7	entspricht	2,7	3,0	3,3
4	6	5	4	entspricht	3,7	4,0	4,3
5	3	2	1	entspricht	4,7	5,0	5,3
6	0			entspricht		6,0	

Studienseminare (z. B. Lehrproben, Staatsexamen): um 1 Stufe nach unten verschoben, d.h.

15 = 1,0 (1) 14 = 1,3 (1-) / 13 = 1,7 (2+) usw.

- - - - -